STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

13.11.2018



Beschlussvorlage Nr. 2018/187/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung und der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. - Neufassung -

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	-							
Verwaltungsausschuss	-							
Rat	-							
Jugend- u. Sozialausschuss	-							
Verwaltungsausschuss	-							

Beschlussvorschlag

Die "Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge." wird in der der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt (Anlage 1).

Begründung

In der Sitzung des Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge am 08.11.2018 wurde die Beschlussvorlage Nr. 2018/187 beraten und die "Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge." (Satzung) und empfohlen, die Satzung unter Berücksichtigung der nachstehenden Änderungen zu beschließen:

- \S 6 Abs. 2 S. 3 der Satzung: Ersetzung des Wortes "rechtzeitig" durch die Worte "vier Wochen"; \S 10 Abs. 4 S. 2 der Satzung: Ersetzung der Worte "15 Tagen " durch die Worte "je fünf zusammenhängende Tage";
- § 14 Abs. 1 der Satzung: Ergänzung des zusätzlichen Satzes "Bei Mehrlingsgeschwistern wird nur ein Beitrag fällig.".

Darüber hinaus sind in § 10 Abs. 6 S. 2 die Worte "je Tag" eingefügt worden, hierbei handelt es sich um die Korrektur eines Schreibfehlers.

Die Veränderungen sind in die Anlage eingearbeitet und durch Hinterlegung hervorgehoben worden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlage 1 öff – Gebühren- und Benutzungssatzung neu Stand 08.11.2018